

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 0 12/2022/IV**

Datum:  
13.01.2022

Federführung:  
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters

Beteiligung:  
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt  
Dezernat V, Kurpfälzisches Museum  
Dezernat V, Stadtarchiv

Betreff:

**Ehrengrab Carl Neinhaus - Wissenschaftliches Gutachten zu "Wahrnehmungen und Einschätzungen der Person und der Amtsführung des Oberbürgermeisters Carl Neinhaus in der Zeit des Nationalsozialismus in Öffentlichkeit und historischer Forschung von seinem Tod bis zur Gegenwart"**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	10.02.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen das von der Stadt Heidelberg beauftragte externe wissenschaftliche Gutachten zu „Wahrnehmungen und Einschätzungen der Person und der Amtsführung des Oberbürgermeisters Carl Neinhaus in der Zeit des Nationalsozialismus in Öffentlichkeit und historischer Forschung von seinem Tod bis zur Gegenwart“ zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Das seit 1965 bestehende Ehrengrab für den ehemaligen Heidelberger Oberbürgermeister Carl Neinhaus war in den vergangenen Jahren wiederholt Gegenstand der öffentlichen Diskussion, zuletzt im April 2021 als Reaktion auf die Aufnahme der Grabstätte von Maria Hübner in die Liste der städtischen Ehrengräber. Um hier eine sachliche Beurteilungsgrundlage für den weiteren Umgang zu finden, hat die Stadtverwaltung den Heidelberger Historiker Prof. Dr. Frank Engehausen mit der Erstellung eines wissenschaftlichen Gutachtens beauftragt, das klären sollte, ob die Voraussetzungen, die der Zusprechung eines Ehrengrabes für Oberbürgermeister Neinhaus zu Grunde lagen, nach dem heutigen Stand der historischen Forschung immer noch zutreffen. Das Gutachten trifft zwar keine abschließende Empfehlung oder Bewertung in Bezug auf den Umgang mit dem Ehrengrabstatus für Carl Neinhaus, nach Auffassung der Verwaltung bietet es jedoch hinreichend Argumente, um sich auf Ebene des Gemeinderates kritisch mit dem Status des Ehrengrabes auseinanderzusetzen bzw. dieses in Frage zu stellen.

## **Begründung:**

Das seit 1965 bestehende Ehrengrab für den ehemaligen Heidelberger Oberbürgermeister Carl Neinhaus war in den vergangenen Jahren wiederholt Gegenstand von Diskussionen. Zuletzt kam es in Reaktion auf die Aufnahme der Grabstätte von Maria Hübner in die Liste der städtischen Ehrengräber im April 2021 zu einer auch in der Lokalpresse öffentlich geführten Debatte über eine mögliche Aberkennung des Ehrengrabstatus.

Die Bewertung der Person Carl Neinhaus ist komplex: Zwar ist ihm nach früheren Recherchen des Heidelberger Stadtarchivs keine aktive Mitwirkung an NS-Verbrechen nachzuweisen. Auffällig ist jedoch, dass es Neinhaus gelang, in drei politischen Systemen im Amt zu überdauern und Karriere zu machen. 1929 – noch während der Weimarer Republik – ins Oberbürgermeisteramt gewählt, trat er bereits am 01. Mai 1933 in die NSDAP ein, weshalb es ihm in der Folge als eines von nur zwei Stadtoberhäuptern in Baden gelang, auch nach der nationalsozialistischen Machtübernahme im Amt zu verbleiben. 1945 von den Amerikanern zunächst seines Amtes enthoben, ermöglichte ihm die Einstufung als „Entlasteter“ 1949 schließlich sogar den Einzug in den Landtag, zu dessen Präsident er 1952 gewählt wurde. Ebenfalls 1952 wurde er ein weiteres Mal zum Heidelberger Oberbürgermeister gewählt, was er bis zu seiner Abwahl im Jahre 1958 blieb. Neinhaus wurde u.a. mit dem Großkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet, 1963 wurde ihm die Ehrenbürgerwürde der Stadt Heidelberg verliehen. Diese erlosch automatisch wieder mit seinem Tod im Jahre 1965. Carl Neinhaus fand seine letzte Ruhestätte auf dem Heidelberger Bergfriedhof, das Grab wird seit 1973 von der Stadt Heidelberg als Ehrengrab gepflegt.

Um eine sachliche Beurteilungsgrundlage für den weiteren Umgang mit dem Ehrengrab zu finden, hat die Stadtverwaltung den Heidelberger Historiker und ausgewiesenen Kenner der Zeit des Nationalsozialismus, Prof. Dr. Frank Engehausen, mit der Erstellung eines externen wissenschaftlichen Gutachtens beauftragt. Dieses sollte klären, ob die Voraussetzungen, die der damaligen Zusprechung eines Ehrengrabes für Oberbürgermeister Neinhaus zu Grunde lagen, nach dem heutigen Stand der historischen Forschung immer noch zutreffen. Das Gutachten stützt sich dabei sowohl auf bislang publizierte Forschungsliteratur als auch auf frei zugängliche Archivquellen. Ziel des Gutachtens war es, nachzuzeichnen, wie sich die Wahrnehmungen und Einschätzungen der Person und der Amtsführung in Öffentlichkeit und historischer Forschung von Carl Neinhaus von seinem Tod bis zur Gegenwart veränderten. Das Hauptaugenmerk lag dabei insbesondere auf seinem Verhalten in der Zeit des Nationalsozialismus, da dieses den Anstoß für die Diskussionen über das Ehrengrab gegeben hat.

Im Ergebnis zeigt sich, dass es aufgrund der überlieferten Quellenlage – viele Dokumente wurden zu Ende des Krieges offenbar bewusst vernichtet – schwierig ist, ein klares und eindeutiges Bild von Neinhaus Charakter und seinem tatsächlichen Handeln während der NS-Zeit zu gewinnen. Das Gutachten zeigt jedoch auch, dass sich Neinhaus selbst aktiv zeigte, wenn es um diskriminierende Maßnahmen ging. So trifft das Gutachten am Ende zwar keine abschließende Empfehlung oder Bewertung in Bezug auf den weiteren Umgang mit dem Ehrengrabstatus für Herrn Carl Neinhaus, zeichnet jedoch das Bild eines Menschen, dessen Handeln in jedem Fall durch ausgeprägten Opportunismus bestimmt wurde.

Nach Auffassung der Verwaltung bietet das Gutachten damit hinreichend Argumente, um sich seitens des Gemeinderates kritisch mit dem Status des Ehrengrabes für Neinhaus auseinanderzusetzen bzw. das Ehrengrab in Frage zu stellen. Die Aberkennung des Ehrengrabstatus ist dabei eine politische Entscheidung, die auf Ebene des Gemeinderates zu treffen ist. Sollte die Aberkennung seitens des Gemeinderates beantragt und mehrheitlich entschieden werden, wird damit in der Öffentlichkeit klar kommuniziert, dass die ursprünglich durch das Ehrengrab zum Ausdruck gebrachte Würdigung der Person Neinhaus widerrufen wird.

Sollte sich der Gemeinderat aus seiner Mitte heraus mehrheitlich für eine Aberkennung des Ehrengrabstatus aussprechen, wird der Name Neinhaus von der Liste der verdienten Persönlichkeiten, die einen Ehrengrabstatus erhalten haben, gelöscht werden. Die Grabstätte selbst bleibt unberührt.

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

#### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Keine

#### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner

#### **Anlagen zur Drucksache:**

<b>Nummer:</b>	<b>Bezeichnung</b>
01	Gutachten Prof. Dr. Frank Engehausen „Wahrnehmungen und Einschätzungen der Person und der Amtsführung des Oberbürgermeisters Carl Neinhaus in der Zeit des Nationalsozialismus in Öffentlichkeit und historischer Forschung von seinem Tod bis zur Gegenwart“